



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2006 006 175 U1** 2007.05.10

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2006 006 175.4**

(51) Int Cl.⁸: **A63J 19/00** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **18.04.2006**

(47) Eintragungstag: **05.04.2007**

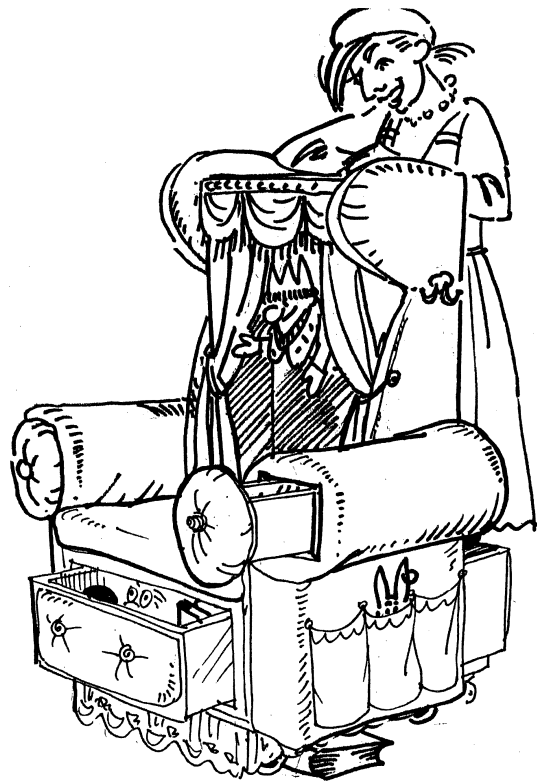
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **10.05.2007**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Mosler, Marlit, 01099 Dresden, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Eine mobile Kleinkunstbühne in Form eines Sessels**

(57) Hauptanspruch: Kleinkunstbühne in der Form eines Sessels, dadurch gekennzeichnet, dass diese eine komplette kleine Bühne ist und als Bühnenform die Form eines Sessels aufweist (Zeichnung 1 und Zeichnung 2) und die Bühne selbst fahrbar auf Schwenkrollen ist (Zeichnung 3.A) und die hinteren Schwenkrollen feststellbar sind.



Beschreibung

[0001] Der im Schutzanspruch 1 beschriebenen Erfindung liegt die Idee zugrunde, eine Bühne zu schaffen, die mobil agierenden Kleinkunstdarstellern die Möglichkeit gibt, eben diese Bühne mitzuführen, innerhalb kurzer Zeit auf – bzw. abzubauen sowie durch ihre Verwandlungsmöglichkeiten vielfältig einsetzen zu können.

[0002] Die Form des Sessels stellt die Assoziation zum Vorleser/Märchenerzähler/Puppenspieler her.

[0003] Die beigefügte Zeichnung 0 dient lediglich der Illustration der zugrunde liegenden Idee, ist insofern nicht direkter Bestandteil der Anmeldung, fördert aber das Verständnis.

[0004] Für die folgenden Erläuterungen wird ausschließlich auf die beiliegenden Zeichnungen 1 bis 6 Bezug genommen. Im einzelnen zeigen:

[0005] Zeichnung 1 und Zeichnung 2 die Kleinkunsthöhne in der Vorder- und Seitenansicht.

[0006] Zeichnung 3 die Kleinkunsthöhne im zerlegten Zustand.

[0007] Zeichnung 4 die Ausgestaltung des Grundgestells mit dem vorder- und rückseitigen Einschub. Als erste Besonderheit ist der rückseitige Einschub mit Schwenkrollen unterstützt und hat eine standfeste Deckplatte, so dass der Akteur diesen Einschub als Tritt benutzen kann. Als zweite Besonderheit kann der rückseitige Einschub statt des vorderseitigen eingesetzt werden, so dass sich der Raum für den Akteur nach vorne verlängern lässt. Die Unterstützung durch die Schwenkrollen sorgt für die notwendige Stabilität.

[0008] Zeichnung 5 die Ausgestaltung der unteren Seitenteile (gezeigt ist das linke, das rechte ist analog aufgebaut). Als erste Besonderheit haben die Seitenteile vorderseitige Einschübe, in denen der Akteur Requisiten unterbringen kann. Als zweite Besonderheit haben die Seitenteile Taschen an den Seiten, in denen der Akteur ebenfalls Requisiten unterbringen kann.

[0009] Zeichnung 6 die Ausgestaltung der Rückwand. Als erste Besonderheit ist die Rückwand etwa hälftig geteilt; der obere Teil ist offen, z.B. für Puppenspiele. Als zweite Besonderheit ist das eigentliche Rückenteil herausnehmbar, so dass in diesem Fall die Rückwand komplett offen ist. Als dritte Besonderheit hat die Rückwand einen abnehmbaren Vorhang.

Schutzansprüche

1. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels,

dadurch gekennzeichnet, dass diese eine komplette kleine Bühne ist und als Bühnenform die Form eines Sessels aufweist (Zeichnung 1 und Zeichnung 2) und die Bühne selbst fahrbar auf Schwenkrollen ist (Zeichnung 3.A) und die hinteren Schwenkrollen feststellbar sind.

2. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass diese aus folgenden Teilen besteht:
einem Grundgestell (Zeichnung 3.B)
einer Rückwand (Zeichnung 3.C)
einem linken unteren Seitenteil (Zeichnung 3.D)
einem rechten unteren Seitenteil (Zeichnung 3.E)
einem linken oberen Seitenteil (Zeichnung 3.F)
einem rechten oberen Seitenteil (Zeichnung 3.G)

3. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass das im Anspruch 2 bezeichnete Grundgestell (Zeichnung 4.B) einen vorder- (Zeichnung 4.H) und einen rückseitigen (Zeichnung 4.I) Einschub hat.

4. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der im Anspruch 3 bezeichnete rückseitige Einschub mit einem standfesten Deckel (Zeichnung 4.K) versehen ist.

5. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels nach Anspruch 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass der im Anspruch 3 bezeichnete rückseitige Einschub von Schwenkrollen (Zeichnung 4.L) unterstützt wird.

6. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die im Anspruch 2 bezeichneten unteren Seitenteile (Zeichnung 5.D, E) vorderseitig Einschübe (Zeichnung 5.M) haben.

7. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass an den im Anspruch 2 bezeichneten unteren Seitenteilen (Zeichnung 5.D, E) außenseits Taschen angebracht sind (Zeichnung 5.N).

8. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die im Anspruch 2 bezeichnete Rückwand (Zeichnung 6.C) geteilt und etwa hälftig oben offen ist (Zeichnung 6.O).

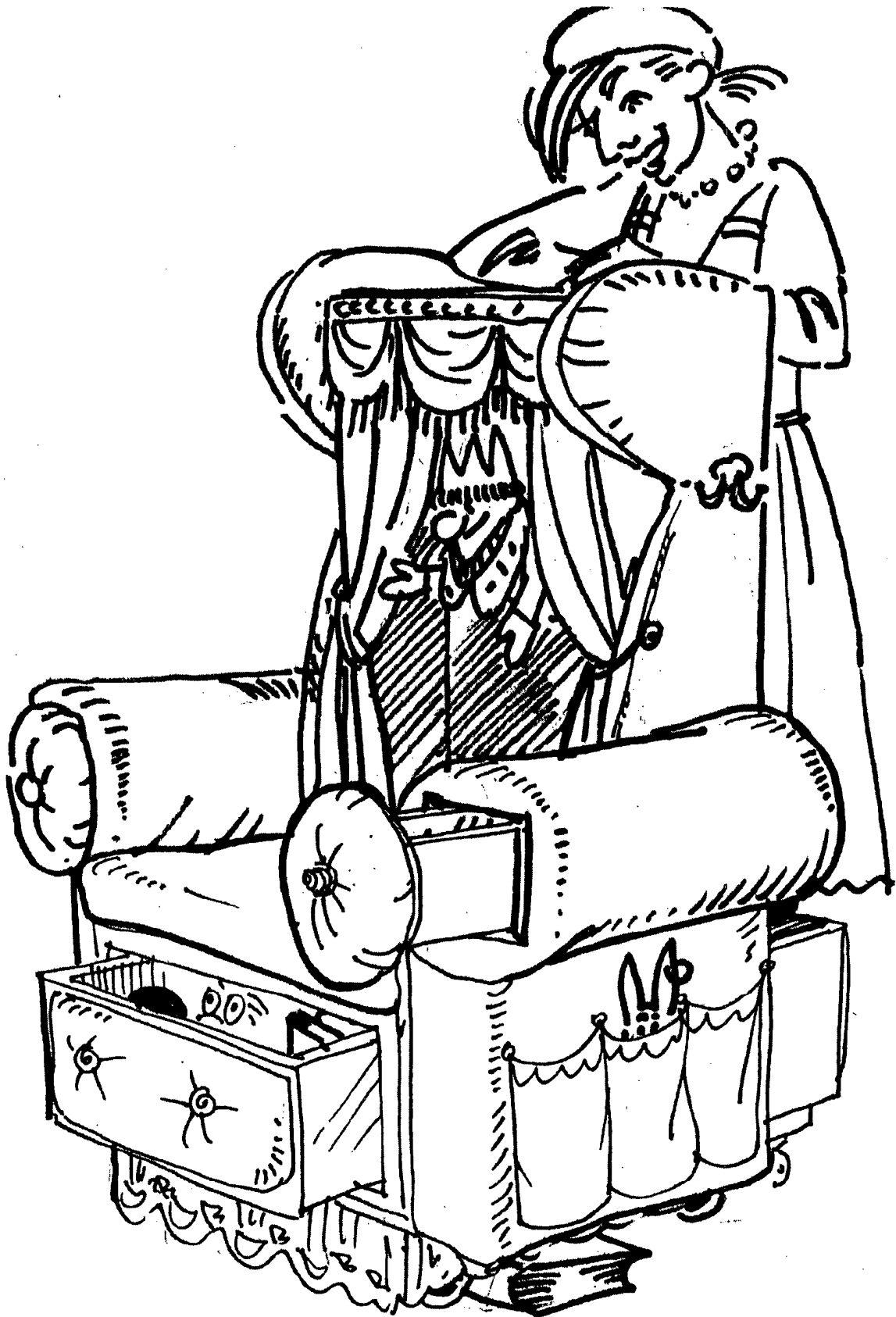
9. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass in der im Anspruch 2 bezeichneten Rückwand (Zeichnung 6.C) das Rückenteil (Zeichnung 6.P) eingeschoben und herausnehmbar ist.

10. Kleinkunsthöhne in der Form eines Sessels

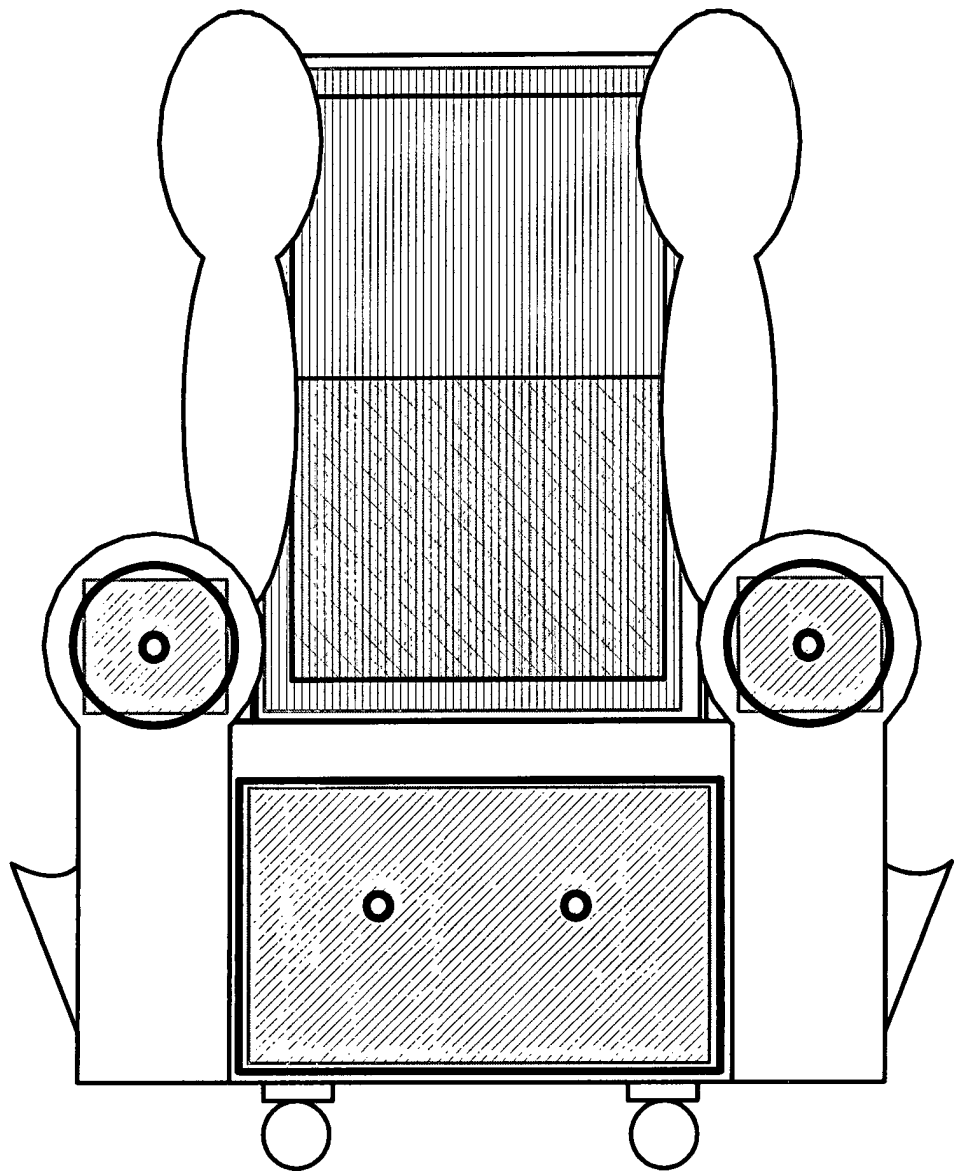
nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet,
dass die im Anspruch 2 bezeichnete Rückwand
(Zeichnung 6.C) einen abnehmbaren Vorhang hat
(Zeichnung 6.Q).

Es folgen 6 Blatt Zeichnungen

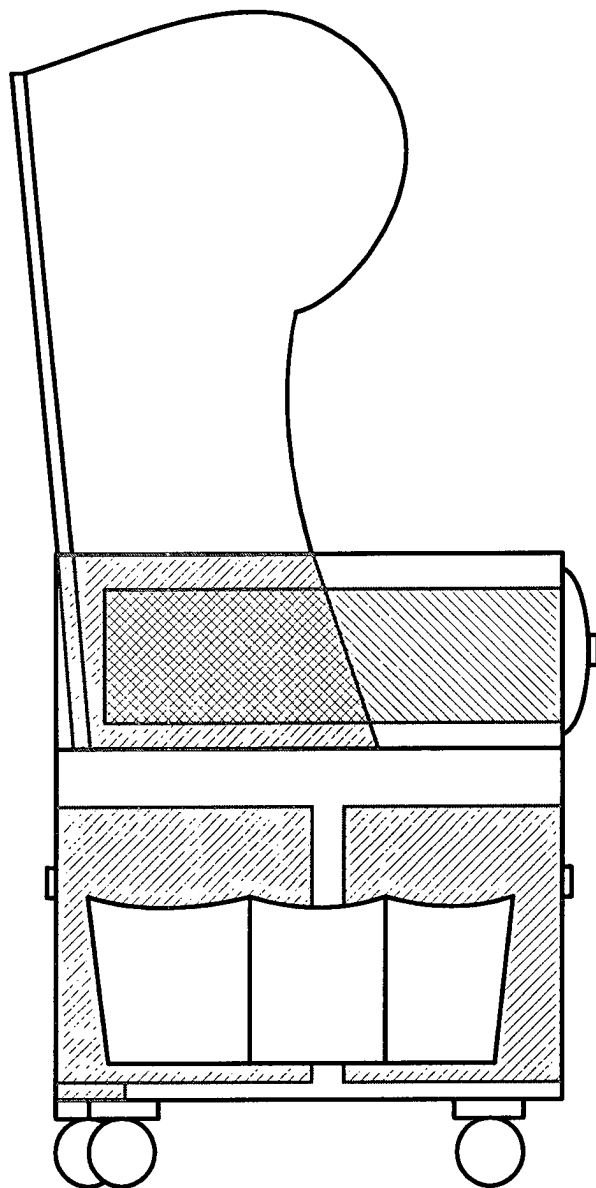
Zeichnung 0



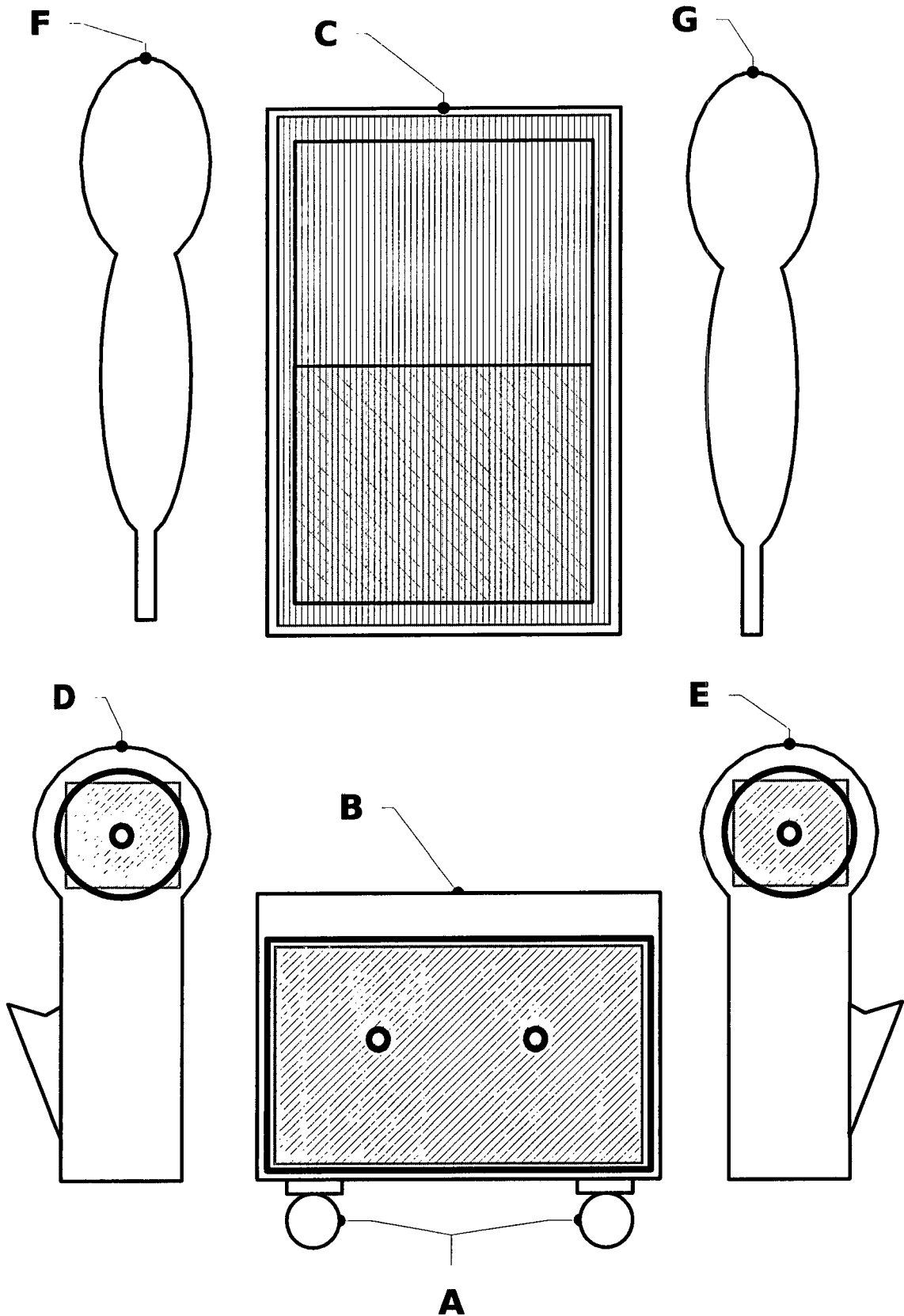
Zeichnung 1 / 6



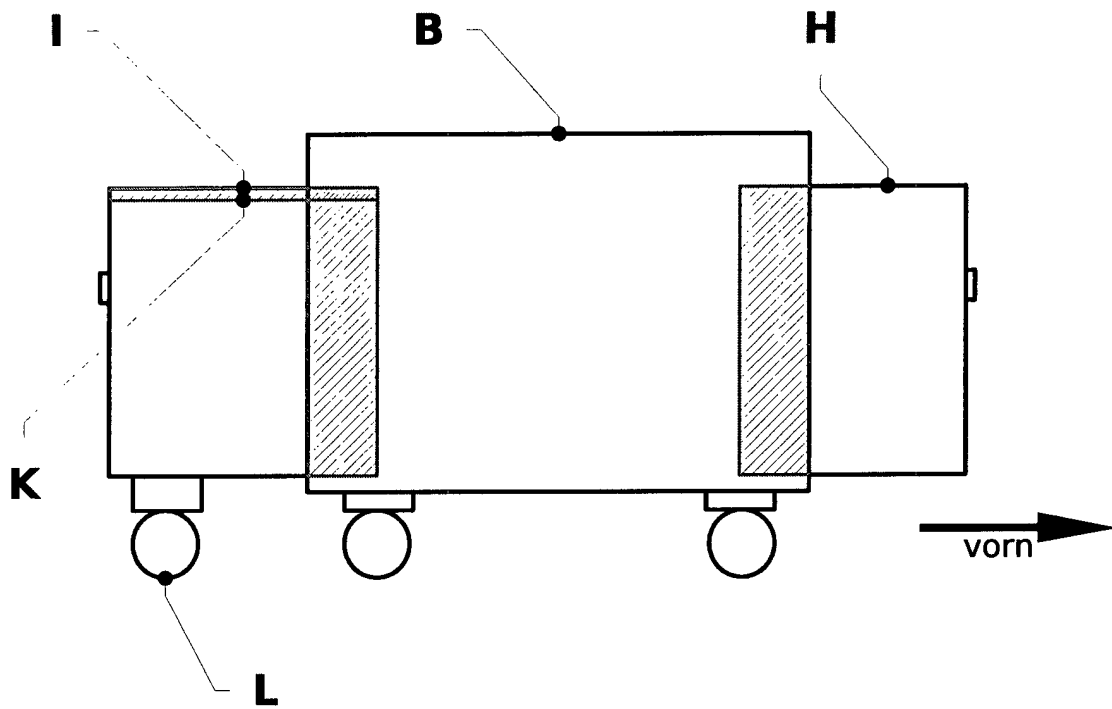
Zeichnung 2 / 6



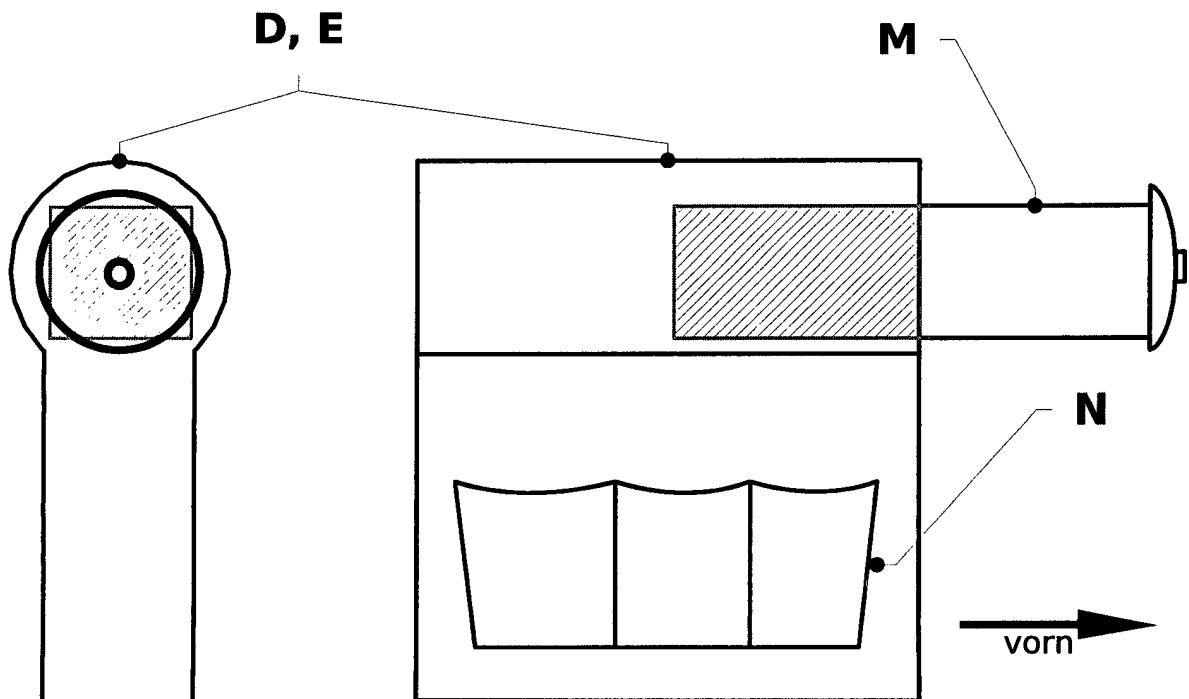
Zeichnung 3 / 6



Zeichnung 4 / 6



Zeichnung 5 / 6



Zeichnung 6 / 6

